



Marktgemeinde Fels am Wagram

3481 Fels am Wagram, Wiener Straße 15, Bezirk Tulln, NÖ

Tel.: (02738) 2381 Fax: 2381-22

homepage: www.fels-wagram.gv.at

E-Mail: gemeinde@fels-wagram.gv.at

Fels am Wagram, am 15.04.2026

KUNDMACHUNG

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Fels am Wagram und Thürnthal zu ändern. Der Entwurf wird gemäß § 24 in Verbindung mit § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sechs Wochen lang, das ist in der Zeit vom

17.04.2026 bis 01.06.2026

im Gemeindeamt Fels, während den Parteienverkehrszeiten (jeweils Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Wir empfehlen zuvor eine telefonische Terminvereinbarung unter 02738/2381 durchzuführen damit für Sie keine Wartezeiten entstehen und für Ihre etwaigen Detailfragen ausreichend Zeit vorhanden ist. Natürlich können für die Einsicht auch Termine außerhalb der Parteienverkehrszeiten vereinbart werden bzw. können diesbezügliche Anfragen ebenfalls jederzeit per E-Mail unter gemeinde@fels-wagram.gv.at beantwortet werden.

Die betroffenen GrundstückseigentümerInnen werden gesondert mit einer Kopie dieser Kundmachung informiert. Sämtliche Auflageunterlagen stehen auch spätestens ab dem offiziellen Auflagebeginn mit 17.04.2026 zur Ansicht unter den aktuellen Informationen auf der Homepage der Marktgemeinde Fels am Wagram unter

www.fels-wagram.gv.at

abrufbereit. **Jedermann ist berechtigt innerhalb der oben erwähnten Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.**

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der VerfasserIn einer Stellungnahme hat jedoch aufgrund des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre bzw. seine Anregung jedenfalls Berücksichtigung findet. Wie bei jeder Flächenwidmungsplanänderung ist hierfür auch die Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung erforderlich. **Für diesbezügliche Detailfragen steht Ihnen direkt das Gemeindeamt Fels selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung!**

Angeschlagen am: 16.04.2026

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



Mag. Hannes Zimmermann